Österreichische Ludwig-Stiftung

Corporate Governance Bericht
für das
Geschäftsjahr 2024

Österreichische Ludwig-Stiftung
für Kunst und Wissenschaft

MuseumsQuartier
Museumsplatz 1, Stiege 2/ 2B
A–1070 Wien
office@ludwig-stiftung.at
T: +43 1 480 26 74

Ziel des Public Corporate Governance Kodex 2017 (*kurz B-PCGK 2017*) ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Der Anwendungsbereich des B-PCGK 2017 erstreckt sich auf Unternehmen des Bundes.

Die Österreichische Ludwig-Stiftung für Kunst und Wissenschaft stellt ein Unternehmen iSd B-PCGK 2017 dar, da sie als Organisationsform wirtschaftliche Tätigkeit, die sich auf Vermögenswerte stützt und mit Einnahmen und Ausgaben verbunden ist, entfaltet.

Bei dem gegenständlichen Bericht handelt es sich um einen freiwilligen Bericht unter sinngemäßer Anwendung des B-PCGK 217, da die Österreichische Ludwig-Stiftung für Kunst und Wissenschaft kein Unternehmen des Bundes darstellt, da sie weder

1. ein Unternehmen, an dem der Bund mit Stamm-, Grund- oder Eigenkapital zu mindestens 50 % beteiligt ist, darstellt, noch
2. ein Unternehmen, das der Bund durch andere finanzielle, sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht, darstellt, noch
3. Gesellschaften, Stiftungen, Fonds und Anstalten öffentlichen Rechts und sonstige durch Bundesgesetz anders bezeichnete Rechtsträger öffentlichen Rechts im Sinne des Art. 126b B- VG, die der Aufsicht des Bundes unterliegen, darstellt.

Die Österreichische Ludwig-Stiftung unterwirft sich aufgrund ihrer Sonderstellung als gemeinnützige Stiftung nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 bis auf Widerruf freiwillig den Bestimmungen des B-PCGK 2017.

Der Bericht wird auf der Website der Österreichischen Ludwig-Stiftung (www.ludwig-stiftung.at) veröffentlicht.

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:

Die Geschäftsführung und der Stiftungsrat erklären, dass die Österreichische Ludwig-Stiftung weitgehend die Anforderung des B-PCGK erfüllt.

Der vorliegende Bericht wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2024 vorgelegt.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a. Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung:

Aufgrund ihrer Satzung besteht die Geschäftsführung der Österreichischen Ludwig-Stiftung aus zwei Geschäftsführerinnen, wobei der Stiftungsrat eine zur Vorsitzenden bestimmt. Beide Geschäftsführerinnen vertreten jeweils alleine die Stiftung nach außen und sind für diese auch alleine zeichnungsberechtigt.

Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung:

Name	**Geburts-jahr**	**Datum der Erstbestellung**	**Ende der Funktion**	**Funktion**
Bettina Brunner	1980	01.01.2024	31.12.2028	Wissenschaftliche Geschäftsführerin/ Vorsitzende der Geschäftsführung
Sylvia Tuczka	1974	01.01.2024	31.12.2028	Kaufmännische Geschäftsführerin

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen wahr.

Bezüge der Geschäftsführung:

Name	**Fixe Vergütung (Teilzeit)**	**Sachbezug (Klimaticket)**	**Gesamtkosten 2024, exkl. Arbeitgeberanteil**
Bettina Brunner	33.600,00 EUR	1.095,00 EUR	34.695,00 EUR
Sylvia Tuczka	33.600,00 EUR	1.095,00 EUR	34.695,00 EUR

b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Stiftungsrates:

Der ehrenamtlich tätige Stiftungsrat besteht aus einer Vorsitzenden, deren Stellvertreter und sechs weiteren Mitgliedern.

Ein Mitglied des Stiftungsrates ist durch die PETER UND IRENE LUDWIG STIFTUNG mit Sitz in Aachen zu bestellen, die übrigen Mitglieder von der Republik Österreich (vertreten durch den:die jeweils für die Bundesmuseen zuständige:n Bundesminister:in; im Jahr 2024 das Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport) namhaft zu machen.

Name	**Geburts-jahr**	**Datum der Erstbestellung**	**Ende der Funktion**	**Entsendet von:**
Carla Cugini	1972	01.09.2021	31.08.2026	Peter und Irene Ludwig Stiftung
Paul Dujardin	1963	21.11.2019	20.11.2024	Republik Österreich
Tom Engels	1989	21.11.2024	20.11.2029	Republik Österreich
Otto Hochreiter	1954	29.11.2017	28.11.2027	Republik Österreich
Séamus Kealy	1972	29.11.2022	28.11.2027	Republik Österreich
Theresia Niedermüller	1974	29.11.2017	28.11.2027	Republik Österreich
Gabriele Schor	1961	29.11.2017	28.11.2027	Republik Österreich
Pia Theis	1967	29.11.2017	28.11.2027	Republik Österreich
Thomas Trummer	1967	13.10.2020	12.10.2025	Republik Österreich

Besondere Funktionen innerhalb des Stiftungsrats:

Name	**Geburts-jahr**	**Ende der Funktion**	**Funktion**
Theresia Niedermüller	1974	20.11.2025	Vorsitzende des Stiftungsrats
Thomas Trummer	1967	20.11.2025 (12.10.2025)	Stv. Vorsitzender des Stiftungsrats

Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten keine Vergütung, jedoch besteht Anspruch auf nachgewiesene notwendige/angemessene Barauslagen bzw. Fahrt- und Übernachtungskosten.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Stiftungsrats besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten die Österreichische Ludwig-Stiftung trägt.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan:

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage der Stiftungssatzung der Österreichischen Ludwig-Stiftung sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der jeweils gültigen Fassung (derzeit Fassung vom 25.11.2019) unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015.

Die Geschäftsführung berät grundsätzlich in wöchentlichen Sitzungen über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Kompetenzverteilung, wobei Bettina Brunner die Agenden Wissenschaft und Kunst innehat, Sylvia Tuczka die Agenden Finanzen und Recht. Bei der Umsetzung der Agenden vertritt jede Geschäftsführerin – den Bestimmungen der Satzung folgend – die Stiftung nach außen.

Die Geschäftsführung informiert den Stiftungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend. Satzungsgemäß wird die Stiftung gegenüber der Geschäftsführung durch den Vorsitzenden des Stiftungsrates (dessen Stellvertreter) vertreten. Die Satzung sieht vor, dass die Geschäftsführung bestimmte Geschäfte (zB. Veräußerung oder Belastung des Vermögens der Stiftung) nur mit vorheriger Zustimmung des Stiftungsrates vornehmen darf.

Der Stiftungsrat wird von der Geschäftsführung jedenfalls zweimal im Jahr einberufen. 2024 fanden zwei Stiftungsratssitzungen statt, die 57. Stiftungsratssitzung am 12. April, die 58. Stiftungsratssitzung am 13. September.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Geschäftsführung ist zu 100% weiblich besetzt. Der Anteil von Frauen im Stiftungsrat ist 50%. Die Österreichische Ludwig-Stiftung bekennt sich zum Ziel, ein durchgängig ausgewogenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Stiftungsräten zu wahren.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Im Geschäftsjahr fand eine Abschlussprüfung durch einen externen Stiftungsprüfer unter sinngemäßer Anwendung des § 20 Abs. 2 bis Abs. 6 des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 statt, die sich darauf erstreckt, ob bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses die gesetzlichen Vorschriften des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 sowie die Bestimmung der Stiftungssatzung beachtet wurden.

Eine externe Evaluierung des für das Geschäftsjahr 2024 erstellten Corporate Governance Bericht fand bis dato nicht statt. Die Geschäftsführung anerkennt die Notwendigkeit, die Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen.

Anmerkung:

Zur Evaluierung muss nicht notwendigerweise ein Wirtschaftsprüfer herangezogen werden. Diese Aufgabe kann jeder geeigneten Person, die nicht der Organisation angehört und keine Funktion in diesem ausübt, übertragen werden, vgl. Punkt 15.5 B-PCGK 2017.

Wien, am 29.9.2025

Dr.in Bettina Brunner
(Wissenschaftliche Geschäftsführerin, Vorsitzende der Geschäftsführung)

Mag.a Sylvia Tuczka
(Kaufmännische Geschäftsführerin)

Mag.a Theresia Niedermüller, MSc
(Vorsitzende des Stiftungsrates)

ANHANG

Abweichungen

B-PCGK Regel Nr.	Abweichungen
9.2.2.1.	*„Die Geschäftsordnung hat bei Bestellung von mehreren Mitgliedern der Geschäftsleitung jedenfalls eine Regelung zu enthalten, wonach die Geschäftsleitung in allen Angelegenheiten grundsätzlicher Art oder von wesentlicher finanzieller Bedeutung sowie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen mehreren im Einzelfall zuständigen Mitgliedern gemeinsam entscheidet.“* Die beiden Mitglieder der Geschäftsführung stimmen sich intern über alle Angelegenheiten der Geschäftsführung ab. Ziel ist es ein Einvernehmen herzustellen. Die Stiftungssatzung sieht vor, dass für den Fall, dass in internen Angelegenheiten der Geschäftsführung zwischen den beiden Geschäftsführern keine Einigkeit besteht, so fällt dem Vorsitzenden der Geschäftsführung die entscheidende Stimme zu (Dirimierungsrecht). Derartige Entscheidungen sind dem Stiftungsrat ehestmöglich zu Kenntnis zu bringen.